



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/229 - 3.10.1952

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 37654-59  
Fernschreiber 039690

Die Bundesrepublik und die Westverträge	S. 1
Bevan und die britischen Gewerkschaften	S. 4
Ohne Arbeitsbeschaffung keine Vertriebenen- Umsiedlung	S. 6
Zum Kanzler up-Interview	S. 8

## Lohnt sich der Bonner Vertrag ?

Von Prof. Dr. Wolfgang Abendroth-Marburg

Professor Dr. Wilhelm Grewe hat in einer Sondernummer des "Industriekurier" vom 29.7.1952 das Problem aufgeworfen, ob sich der Bonner Vertrag, der von der Bundesregierung euphemistisch als Deutschlandvertrag bezeichnet wird, lohnt. Professor Grewe geht von der Erwägung aus, daß die deutsche Delegation in den Vorverhandlungen im Gegensatz zur Friedensdelegation des besiegten, aber nicht besetzten und geteilten Deutschland im Jahre 1919 als echter Verhandlungspartner akzeptiert worden sei und nicht nur fertige Dokumente zu schlucken hatte.

Das ist gewiß eine teilweise richtige Beobachtung; es fragt sich aber, was wesentlicher ist, das Ergebnis oder die Form, in der es erzielt wurde.

Das besiegte Deutschland von 1919 hatte trotz aller Ungerechtigkeiten und Einseitigkeiten des Versailler Vertrages seine Souveränität behalten und konnte auch die staatliche Einheit seiner Nation wahren. Die Bonner Vereinbarungen haben demgegenüber zwar das Besatzungsstatut verdrängt; Einheit und Souveränität sind aber nach wie vor nicht nur dem deutschen Volk als Ganzem, sondern selbst den Restgebieten versagt geblieben, die sich in der Gewalt der Vertragspartner der Bundesregierung befinden. Zum Problem der Einheit sei in diesem Zusammenhang nur an das Saargebiet erinnert, über das die drei Vertragspartner der Bundesregierung rechtswidrig verfügt haben; denn die Abtrennung des Saargebietes vom übrigen ursprünglichen Kontrollratsgebiet war selbst innerhalb des Systems von Potsdam unzulässig.

## Willkür Tür und Tor geöffnet

Wenn auch durchaus nicht bestritten werden soll, daß die Verdrängung des Besatzungsstatuts durch neue Rechtsgrundlagen manche Vorteile bringen möge, so unterliegt es keinem Zweifel,

daß auch die innenpolitische Souveränität der Bundesrepublik durch das Bonner Vertragswerk nicht wiederhergestellt wurde und insofern die Lage gegenüber der Situation vor dem Vertrage unverändert bleibt. Nach Art. 5, Abs. 2 des Bonner Vertrages liegt die Verfügung über den Ausnahmezustand in der Hand der drei Besatzungsmächte. Dabei ist offensichtlich, daß die Möglichkeiten zur Erklärung des "Notstandes" so weit gefaßt sind, daß rechtlich hier jeder Willkür Tür und Tor geöffnet ist. Der Ausschluß der Schiedsgerichtsbarkeit für dieses Problem in Art. 9, Abs. 3 des Vertrages läßt deutlich werden, daß allein die drei Mächte entscheiden können, was unter "umstürzlerischer Störung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung", "schwerer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" oder "ernstlich drohendem Eintritt eines dieser Ereignisse" zu verstehen ist.

Praktisch hat sich also am grundsätzlichen Souveränitätsvorbehalt zugunsten der Sieger im Besatzungsstatut seligen Angedenkens nichts geändert. Nur bleibt ein gewichtiger Unterschied: Diesmal soll dieser Souveränitätsverzicht vom deutschen Volk selbst akzeptiert werden und es also moralisch und rechtlich binden, während bisher klar erkennbar ein einseitiger Machtanspruch der Sieger vorlag.

Die Vorbehaltsrechte der drei Mächte, die in Art. 2, Abs. 1 des Vertrages formuliert sind, machen ebenso eindeutig klar, daß die Umwandlung der Besatzung in eine bloße militärische Verteidigungsbesetzung nicht gelungen ist, und daß der Vertrag daher trotz mancher positiver Fortentwicklungen im einzelnen grundsätzlich lediglich die westdeutsche Zustimmung zur Fortführung der Besatzungsherrschaft zum Inhalt hat.

Gewiß ist Professor Grewes Ansicht diskutabel, daß nach der internationalen Lage die Aufrechterhaltung der Rechtstitel der westlichen Besatzungsmächte gegenüber der Sowjetunion aus den Vereinbarungen von 1945 wichtig war. Nun haben sie aber bei richtiger Auslegung dieser Vereinbarungen von 1945 den Inhalt, daß Deutschland als Ganzes im Endergebnis wieder gleichberechtigtes Subjekt der Völkerrechtsgemeinschaft werden sollte.

Es ist nicht einzusehen, daß diese Rechtstitel der westlichen Besatzungsmächte gegenüber der Sowjetunion vernichtet würden, wenn sie den von ihnen beherrschten Teil Deutschlands frei setzen und ihm ein gleichberechtigtes Betätigungsfeld neben ihnen einräumen.

Wenn sie sich dazu nicht entschließen können, dann scheint es mehr als fraglich, ob die staatliche Organisation dieses Teiles selbst ihren Segen zu diesem negativen Entschluß geben darf. Tut sie es, dann akzeptiert sie inhaltlich nichts anderes, als eben die weitere Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes und die weitere Existenz der fremden Armeen auf ihrem Boden nicht als Bundesgenossen, sondern als interventionsberechtigzte Besatzungstruppen.

#### Platonisches Bekenntnis zur deutschen Einheit

Als wichtigstes Zentralproblem bleibt aber das Verhältnis der Bonner Verträge zur Frage der deutschen Einheit, die sich ja keineswegs nur auf den Anspruch gründet, der zwischen allen vier Besatzungsmächten besatzungsrechtlich aus der Potsdamer Erklärung entsteht, sondern sich inhaltlich auf den demokratischen Willen der

Nation zur Wahrung ihrer politischen Einheit gründen muß. In Art.7, Abs.2 des Bonner Vertrages haben die drei westlichen Besatzungsmächte ein platonisches Bekenntnis zur deutschen Einheit abgelegt; sie haben aber durch Art.2, Abs.2 und Art.7, Abs.3 Satz 2 (Vetorecht jeder der drei Besatzungsmächte) der Bundesrepublik die Möglichkeit genommen, in eigener Initiative außerhalb der Beziehungen zu den Besatzungsmächten für die Einheit des eigenen Volkes tätig zu werden. Das bloße Konsultationsrecht des Art.7, Abs.4 und des Art.3, Abs.3 kann diesen Verzicht der Bundesrepublik auf selbständige Wahrnehmung eines aus überpositiven Rechte folgenden Anspruchs nicht aufwiegen.

Endlich ist die Zielsetzung des Art.7, Abs.2 mit Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik in bezeichnender Weise eingeschränkt.

Die deutsche Einheit wird hier an zwei Bedingungen geknüpft: An innere Verfassungsgestaltung, die "ähnlich wie die in der Bundesrepublik" sein muß und an "Integration in die europäische Gemeinschaft". Art.146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik hatte demgegenüber dieses Ziel von Bindungen jeder Art befreit und lediglich die souveräne, freie, eigene Betätigung der demokratischen verfassunggebenden Gewalt des deutschen Volkes gefordert, ohne daß damals die drei Militärgouverneure in ihren Bestätigungsschreiben vom 12.5.1949 Einwendungen erhoben hätten.

Wird hier nicht schon deutlich, daß auch formal ein Widerspruch zum Grundgesetz entsteht, wenn und soweit ein vorher nicht behauptetes neues Interventionsrecht der Besatzungsmächte eingeräumt wird?

Durch diese vertragliche Regelung wird das Recht der inhaltlichen Bestimmung der künftigen gesamtdeutschen Verfassung dem Vertragspartner mit eingeräumt. Davon abgesehen steht dies Recht unzweifelhaft noch nicht einmal der Bevölkerung der Bundesrepublik (geschweige denn ihrer Regierung) allein zu. Das Grundgesetz hatte in Art.146 an der Auffassung festgehalten, daß dies dem gesamten deutschen Volk vorbehalten bleiben müsse, und daß also das gesamtdeutsche Volk an die Vorentscheidung des Grundgesetzes nicht gebunden sei.

#### Fragwürdige Integration

Die zweite Bedingung, "Integration in die europäische Gemeinschaft" ist mindestens ebenso problematisch. Über die Integration Gesamtdeutschlands kann nur das deutsche Volk als Ganzes entscheiden, wenn der Sinn des Art.146 GG gewahrt bleiben soll. Was hier unter Integration verstanden wird, wird aber durch die Verknüpfung des Bonner Vertrages mit den Pariser Verträgen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft durch Art.4, Abs.4 des Bonner Vertrages unmittelbar deutlich. Jedermann weiß, daß dieser EVG-Vertrag im Zusammenhang des NATO-Vertrages von der Sowjetunion als Koalition gegen sich selbst gewertet wird. Die Sowjetunion wird also kaum jemals der Wiederherstellung der deutschen Einheit zustimmen, wenn diese Bindung aufrecht erhalten bleibt und sie ihr Faustpfand, nämlich ihre Besatzungszone, in eine militärische Verbindung eingliedern müßte, die sich gegen sie selbst richtet.

So wird hier das Bekenntnis zur deutschen Einheit in Art.7,

Abs.2 durch die Verbindung mit Art.4, Abs.4 zum unaufhebbaeren Widerspruch in sich selbst und praktisch für die deutsche Einheit nichts gewonnen.

Es soll zwar anerkannt bleiben, daß die ursprünglich von einem Teil der Besatzungsmächte geforderte automatische Bindung eines eventuellen künftigen gesamtdeutschen Staates an das Vertragswerk von Bonn und Paris in Art. 7, Abs.3 nicht ausgesprochen worden ist und, durch den Druck der deutschen Opposition veranlaßt, die deutschen Unterhändler insofern einen Teilerfolg erzielt haben. Jedoch erweist sich dieser Erfolg bei näherer Betrachtung ebenfalls als bloßer Schein.

Die Formulierung einer derartigen Bindung wäre nämlich ohnedies offenkundig völkerrechtswidrig gewesen, die Norm des Art.7, Abs.3 hält außerdem politisch die geforderte Bindung auch aufrecht, wenn sie auch rechtlich nicht konstruiert wird.

In Art.7, Abs.3 wird nämlich zwischen den Zeilen angedeutet, daß die westlichen Siegermächte auf die Gedanken des Besatzungsregimes im Stile von 1945 zurückgreifen würden, falls Gesamtdeutschland sich nicht bereit findet, die Verpflichtungen der beiden Vertragswerke von Bonn und Paris auf sich zu nehmen. Auch zu dieser Konstruktion soll die Bundesrepublik durch ihre Ratifikation die Zustimmung erteilen.

Lohnt es sich für das Linsengericht einer Reihe von Erleichterungen in dieser Weise durch eigene Entscheidung die Ziele und die Rechte preiszugeben, die das deutsche Volk beanspruchen kann und erstreben muß ?

+ + +

#### Der Gewerkschaftsflügel macht sich stark

FS - London

Der Parteitag der Labour Party in Morecambe hat entgegen den anfänglichen Eindrücken keine sensationellen Überraschungen mit weitreichenden politischen Folgen gebracht. Wohl hat die Bevan-Gruppe den fünften und sechsten Sitz in der Exekutive, d.h. im Vorstand, erobern können, ein Erfolg, der gewiß nicht zu übersehen ist. Während eines Aufruhrs unter den Delegierten, der den Redner wiederholt an der Fortsetzung seines Referates hinderte, stellte einer der einflußreichsten Vertreter der Gewerkschaften, Arthur Deakin, fest, daß die Gewerkschaften nunmehr mit Gegenmaßnahmen antworten würden.

Diese Erklärung der Gewerkschaften mit ihren rund 4 Mio Mitgliedern innerhalb der Arbeiterpartei stellt besonders auch in Anbetracht der finanziellen Mittel, über die die Gewerkschaftsverbände verfügen, eine sehr ernstzunehmende Willensbekundung dar. Der bisherige Vorsitzende der Labour Party, Earnshaw, wies als Kongreßleiter mit vollem Recht darauf hin, daß, solange Gewerkschaften und Partei nicht zusammenarbeiteten, "keine Chance für eine künftige Labourregierung" bestünde. Wie sehr die Gewerkschaften auch in der neuen Situation bestimmenden Einfluß haben, ging sehr schnell aus zwei Entscheidungen der neugewählten Exekutive, welche noch in Morecambe tagte, hervor: Zum stellvertretenden Parteivorsitzenden wurde nicht Bevan, sondern der Gewerkschaftsvertreter Wilfred Burke gewählt und für die

Delegation zur nächsten Tagung der Sozialistischen Internationale in Mailand wurde ebenfalls kein 'Bevanit' bestimmt.

Die entscheidende Stellung der Gewerkschaften wird erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß innerhalb der Exekutive unter 27 Mitgliedern nur sechs Anhänger der Bevan-Gruppe sind.

Es gehört nun einmal zu den Gepflogenheiten des Parteitages von Labour, daß die Wahl zur Exekutive schon am ersten Tage, noch vor der Berichterstattung, erfolgt. Und so hatten nach der intensiven Propaganda der Bevan-Gruppe viel mehr Delegierte mit der Nichtwiederwahl Morrisons gerechnet, als, aus begreiflichem Grunde, nach außen hin sichtbar geworden war. Die Ovationen jedoch, die Morrison und Attlee nach der Berichterstattung erhielten, lassen darauf schließen, daß manche Delegierte nachträglich ihre Stimmabgabe bedauerten. Zum Teil gilt dieser besonders starke Beifall aber auch wohl einfach der geleisteten Arbeit und der menschlich sympathischen Art, mit der Morrison den für ihn gewiß nicht leichten Schlag hinnahm. Auch war es sehr bezeichnend, daß die wesentlichen Einschließungen, wie die zur Beschränkung der Rüstungsanstrengungen, im Sinne der Gemäßigten erledigt wurden.

Gerade die heikle Debatte über die britische Aufrüstung ging ohne Zwischenfall vorüber. Es fiel auf, daß die Anhänger Bevans den Argumenten der Exekutive wenig entgegenzusetzen hatten, daß sie nicht einmal in der außenpolitischen Debatte Erklärungen abgaben, die sich auf ein Programm stützten. Richard Crossman, einer der führenden Bevaniten, erregte Gelächter und Unwillen selbst bei seinen Freunden als er erklärte, daß er nach der Wahl in die Exekutive nicht mehr so oppositionell sprechen könne wie vorher.

Die Mitteilung Daltons während der außenpolitischen Debatte, daß Ollenhauer Vorsitzender der SPD geworden sei, wurde mit außergewöhnlichem Beifall aufgenommen. Der Antrag, daß "die Konferenz mit Abscheu die Entschädigung für Alfred Krupp" zur Kenntnis genommen habe, wurde einstimmig angenommen. Eine Resolution, die ein vereinigt, neutralisiertes Deutschland empfahl, wurde abgelehnt. Eine Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik aber nur als vertretbar bezeichnet, wenn ein letzter Versuch über eine Viererkonferenz zu einer Lösung zu kommen, gescheitert sei und wenn vorher Neuwahlen zum Bundestag stattgefunden hätten.

Bevan wird mit seinen Anhängern in der neuen Exekutive die Anträge zu erfüllen haben, die der Parteitag auf Vorschlag des alten Vorstandes annahm. Er ist stärker als je von den Gewerkschaften und der Fraktion des Unterhauses abhängig, in der sich seine Gruppe in hoffnungsloser Minderheit befindet. An der Politik der Labour Party wird sich deshalb auch nach Bevans Erfolg nichts Entscheidendes ändern.

+ + +

Zur Umsiedlung gehört zweierleiNur Wohnraum und Arbeit bringen Hilfe

d.g. Für Einsichtige mag es schon wenige Monate nach Kriegsende klar gewesen sein, daß eine Bevölkerungsverteilung ohne Rücksicht auf die Arbeitsmöglichkeiten sinnlos ist und das gestörte Gleichgewicht im westlichen Teile Deutschlands nicht wieder herzustellen vermag. Als die ersten Wellen der Vertriebenen über die Zonengrenze fluteten, konnte man kaum verhindern, daß z.B. ausgerechnet Breslauer Straßenbahner auf den ostfriesischen Inseln landeten, während sich ostpreußische Bauern in den Vorstädten der westdeutschen Großstädte wiederfanden. Die geringe deutsche Zuständigkeit endete an den Landesgrenzen, und die Verantwortung lag bei den Alliierten, die sich in der Behandlung der Vertriebenen allerdings feindlich gegenüberstanden. Das Erbe, das die erste Bundesregierung auf diesen Gebiete vorfand, war keineswegs beneidenswert; es war aber andererseits nicht so, daß es innerhalb einer Legislaturperiode nicht hätte erträglich gestaltet werden können, vorausgesetzt, daß man den Willen und die Einsicht dazu hatte.

Die Sozialdemokratie darf für sich in Anspruch nehmen, auf die Wichtigkeit einer durch Koppelung von Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung erfolversprechenden Umsiedlung rechtzeitig aufmerksam gemacht zu haben. Nachdem sich die gegenwärtige Bundesregierung auf diesen Gebiete mit halben Maßnahmen zu begnügen versuchte, war es die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, die gegen Ende des Vorjahres einen Gesetzentwurf ausarbeitete, der die inzwischen gescheiterte Umsiedlungsaktion wieder in Gang bringen soll. Er sieht die Bereitstellung von je 500 Mio M für Wohnungsbau und die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen vor. Die eine Hälfte des Betrages soll durch Überstundenabgaben der Unternehmer, die andere aus den Reserven der Arbeitsverwaltung beschafft werden.

Ein Arbeitskreis im Bundestag ist noch mit den Erörterungen des Planes beschäftigt, der - sollte er bald verwirklicht werden - freilich nur noch korrigieren kann, was die jetzt Verantwortlichen verabsaunt haben. Es wäre kurzsichtig, wollte man die Verantwortung für das Scheitern der Umsiedlung allein auf den Rücken des gewiß nicht

sehr energiegeladenen Vertriebenenministers Dr. Lukaschek abladen, wie es einige Berufsflüchtlinge aus höchst egoistischen Gründen gelegentlich zu tun versuchen. Auch der rührigste Vertriebenenminister muß in diesem Punkte, wo es auf das Zusammenwirken aller ankommt, versagen, wenn er sich Vertretern vom Schlage Prof. Erhards und Schäffers gegenüber sieht und in einer Regierung befindet, deren restaurative Tendenzen einer sozialen Neuordnung entgegenwirken.

Das keineswegs im Verdacht der Regierungsfeindlichkeit stehende "Institut für Raumforschung" in Bonn (dessen Leitung übrigens in den Händen des Vizekanzlers und FDP-Vorsitzenden Franz Blücher steht!) kommt in diesen Tagen in einer sehr eingehenden wissenschaftlichen Analyse des Umsiedlungsproblems zu dem Ergebnis, daß in "der Gesetzgebung des Bundes die Auffassung, daß Umsiedlungsquoten und Bereitstellung neuen Wohnraumes voneinander abhängig sind, nicht zur Geltung kommt". Es sei zwar gelungen, Umsiedler wohnungsmäßig unterzubringen, der Wohnraum habe jedoch zum Teil nicht an Orten zur Verfügung gestanden, wo auch Arbeitsmöglichkeiten vorhanden gewesen seien.

So ist es nicht verwunderlich, wenn die sogenannte gelenkte Umsiedlung von einer un gelenkten Wanderungsbewegung überwuchert wird, die sich nach der Sogwirkung der existenzbietenden wirtschaftlichen Aktivgebiete der Bundesrepublik richtet, wobei einige westdeutsche Großstädte eine besondere Anziehungskraft auszuüben scheinen. In diesen Prozeß nach den Versäumnissen der gegenwärtigen Regierung lenkend und helfend einzugreifen, ehe sich schwere Rückwirkungen in jenen Abgabengebieten zeigen, in denen das arbeitsunfähige "Sozialgepäck" zurückbleibt, ist mehr als vordringlich.

+ + +

### Brunnen-Entgiftung

F.B. Die erste Aussprache zwischen dem Bundeskanzler und dem sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Herbert Wehner hat stattgefunden. Sie dauerte 1 1/2 Stunden und wird nach einem offiziellen Kommuniqué in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Mehr ist über den Inhalt der Unterredung nicht bekanntgeworden, doch ist für den, der die dürren offiziellen Bonner Verlautbarungen zu lesen versteht, klar, daß damit die wenig geschmackvolle Äußerung des Kanzlers von der "Brunnenvergiftung", die Wehners Ausführungen auf dem Dortmunder Parteitag der SPD darstellen sollten, zurückgenommen wurde. In einem 1 1/2stündigen Gespräch hätte man schließlich ohne viel Mühe feststellen können, ob es sich nur um eine "Brunnenvergiftung" handelt, oder ob mehr dahintersteckt.

Diese Auffassung findet auch anderswo Bestätigung. Wenige Stunden vor der Aussprache Wehners mit dem Kanzler erschien im amtlichen "Bulletin" der Bundesregierung ein Artikel "Hände weg von Europa", dessen merkwürdige Diktion an eiliges Übersetzungsdeutsch erinnert. Hier heißt es u.a.:

"Wehner hat immerhin von den französischen Hinternägeln der Kleinst-Europapolitik gesprochen, die sich mit den sowjetischen Politikern gefunden hätten. Das ist nicht nur eine Diffamierung der Verträge, sondern auch des Quai d'Orsay und der französischen Regierung, für die man geradestehen muß".

Stunden nach Erscheinen dieses anonymen Artikels, der unausgesprochen noch auf der Brunnenvergiftungsthese basiert, gab der Bundeskanzler dem Vizepräsidenten der United Press, Jack Bisco, ein Interview, in dem die bemerkenswerten Sätze zu finden sind:

Zum deutsch-französischen Verhältnis meine Adenauer, es sei besser, mit einem Nachbarn Arm in Arm zu gehen, als ihn "in die Arme eines dritten Nachbarn im Osten zu treiben".

Der Bundeskanzler läuft mit solchen Äußerungen Gefahr, auch seinerseits im Sinne seines Vorwurfes gegen Wehner als "Brunnenvergifter" bezeichnet zu werden. Denn diese Bemerkung wäre unverständlich, wenn nicht in der Zwischenzeit auch sein Glaube an die Zuverlässigkeit des Nachbarn, mit dem er "Arm in Arm" gehen will, erschüttert worden wäre.

+   +   +

---

Verantwortlich: Peter Raunau